



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **P 217 Postulat Sager Urban und Mit. über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement**

Das Postulat P 217, das Postulat P 233 von Urban Frye über Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter sowie die Anfrage A 320 von Urban Sager über den Vollzug der Soforthilfen und der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 217 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 233 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Was haben Sie während des Lockdowns gemacht, als fast alle gesellschaftlichen Anlässe abgesagt wurden und Sie zu Hause bleiben mussten? Sie haben gelesen, Musik gehört, Filme geschaut, vielleicht musiziert, gesungen, gemalt oder gedichtet. Kultur ist nicht ein Nice-to-have, Kultur ist ein grundlegendes Bedürfnis aller Menschen. Ohne Kultur sind wir keine Menschen. Wie Sie alle wissen, ist der Kultursektor jetzt aber sehr stark von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen. Massnahmen, welche auf Bundesebene für die Kulturbranche ergriffen wurden, haben das komplette Wegbrechen des Einkommens für viele Kulturakteure und -akteurinnen kurzfristig verhindern können. Das war wichtig und richtig. Teilzeitarbeit und monatliche Einkommensschwankungen tragen aber bei vielen Kunst- und Kulturschaffenden zu tiefen Tagessätzen bei. Darum ist ein Verweis auf die Möglichkeit der Kurzarbeit technisch zwar korrekt, in der Praxis aber für viele keine grosse Hilfe. Zudem sind die wirtschaftlichen Massnahmen für selbständige Kulturschaffende und Geschäftsinhaber und -inhaberinnen von Kulturbetrieben wieder aufgehoben worden. Kurzarbeitsentschädigungsleistungen sowie Erwerbersatzleistungen sind für viele Kunst- und Kulturschaffende wieder weggefallen, und eine Diskussion im National- und Ständerat erfolgt voraussichtlich erst in der Herbstsession 2020. Das zeigt den dringenden subsidiären Handlungsbedarf, und dass dieser besteht, zeigen auch die Antworten der Regierung auf meine Anfrage. Die Ausfallentschädigungen im Kanton Luzern werden gemäss der Antworten nicht reichen. Es sind bis vor einer Woche Anträge in der Höhe von 24,5 Millionen Franken eingegangen. Der Regierungsrat spielt diese Zahl mit Verweis auf andere Gefässe und die Limitierung der Ausfallentschädigung auf 80 Prozent auf 17 Millionen Franken herunter. Aber auch so reichen die momentan zur Verfügung stehenden 11,6 Millionen bei Weitem nicht aus. Immerhin stellt der Bund eine zusätzliche Erhöhung der Beiträge in Aussicht, wenn sich der Kanton im gleichen Masse beteiligt. Ich hoffe sehr, dass sich der

Regierungsrat diesbezüglich für eine weitere Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen einsetzt und selber Geld spricht, um zusätzliche Bundesmittel zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort auf den Vorschlag, Luzerner Kunst- und Kulturschaffende mithilfe eines Entschädigungsfonds unter die Arme zu greifen, zu technokratisch. Der Hinweis auf eine Gesetzesgrundlage ist korrekt, und ich muss zugeben, dass ein Fonds wahrscheinlich das falsche Mittel für eine rasche Hilfe darstellt. Aber wenn der Regierung die Kultur am Herzen liegt und sie den Handlungsbedarf erkennt, dann hätte sie die Möglichkeit, eine teilweise Erheblicherklärung zu beantragen. Der Regierungsrat betont ja immer wieder, wie gross die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Kultur in unserem Kanton ist. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bitte Sie, das Postulat P 217 erheblich zu erklären und den Regierungsrat damit zur Unterstützung der Kultur zu verpflichten. Zum Postulat P 233: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Der Vorstoss ist gut gemeint, Gratiseintritte sind für uns aber ein falsches Signal. Sie lösen das Problem nur oberflächlich und sind für einen Grossteil der kulturellen Veranstaltungen nicht praktikabel.

Urban Frye: Ich habe den Eindruck, dass der Regierungsrat die Brisanz und die Relevanz der Problematik zu wenig anerkennt. Viele Kulturschaffende haben weit über die Corona-Zeit hinaus keine Auftrittsmöglichkeiten, weil alle Veranstaltungsreihen abgesagt wurden. In meinem Vorschlag geht es nicht darum, viele zusätzliche Gelder zu sprechen, sondern darum, dass gesprochene Gelder des Kultur- und des Tourismusbereichs zusammengelegt werden. So sollte auch eine grössere Nachhaltigkeit im Tourismus erreicht und gleichzeitig sollten Künstlerinnen und Künstler gefördert werden. Es wurden im Tourismusbereich erhebliche Gelder gesprochen. Wenn jetzt noch wenige 100 000 Franken im Bereich der Kulturförderung gesprochen werden und somit mein Vorschlag unterstützt wird, dann könnten viele Ziele auf einmal erreicht werden. Wenn Künstlerinnen und Künstler einfach für Ertragsausfälle entschädigt werden, ist dies der falsche Weg, denn sie können dadurch trotzdem nicht wieder auftreten. Mein Vorschlag macht Sinn, denn so wird Kultur möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht, und einige kommen vielleicht neu mit klassischer Musik in Berührung. So könnten auch noch im Bildungsbereich bestimmte Ziele erreicht werden. Ich bin gespannt auf das Votum des Bildungs- und Kulturdirektors, warum er mein Postulat ablehnt. In der Begründung lese ich nur, der Bund mache schon genug. Aber der Kanton könnte doch trotzdem noch zusätzliche Mittel sprechen.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich spreche zum ganzen Paket. Die CVP dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage A 320. Das vielseitige kulturelle Schaffen wird in unserem Kanton besonders gross geschrieben. Stadt und Landschaft besitzen dank dem professionellen Wirken zum einen und dem weit verbreiteten ehrenamtlichen Engagement im Laienbereich zum anderen eine Strahlkraft weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Im Frühjahr 2020 ist dieser wichtige und für den Kulturkanton Luzern unverzichtbare Sektor dem Corona-bedingten Veranstaltungsverbot zum Opfer gefallen. Unzählige Kulturschaffende, Institutionen und Laienvereine sind in ihren Tätigkeiten und Planungen ganz ausgebremst worden. Sehr rasch hat der Bund die drohende Notlage erkannt und am 21. März 2020 die schweizweit geltende Covid-Verordnung Kultur zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor erlassen. Die Höhe der bisher eingegangenen Gesuche macht betroffen. Bis Mitte Juni 2020 sind im Kanton Luzern bereits 270 Gesuche mit einer Gesamtausfallentschädigungssumme von rund 25 Millionen Franken gestellt worden. Die unerwartet hohe Zahl der eingegangenen Anträge ist unter anderem der Verlängerung der Covid-Verordnung Kultur und dem Verbot von Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bis Ende August geschuldet. Die CVP teilt die Wertschätzung der Regierung gegenüber den Kulturschaffenden und sieht die wichtige Bedeutung des vielseitigen Kulturangebots für den Kanton Luzern. Massnahmen zur Verhinderung oder Reduktion von finanziellen Schäden sind wichtig und richtig, dürfen aber nicht als Vollkaskoversicherung verstanden werden. Vor diesem Hintergrund blickt die CVP gespannt auf die Weiterentwicklung und die Beschlüsse. Zum Postulat P 217: Für den Bezug weiterer Unterstützungsgelder für in Not geratene Kulturschaffende ist das Instrument

des Arbeitslosenhilfsfonds nicht geeignet. Die Auflistung im Gesetzestext lässt finanzielle Leistungen in dieser Form nicht zu. Es müssten hierzu zuerst neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Die Ausgangslage sieht für die Eröffnung eines neuen Entschädigungsfonds ähnlich aus. Auch hier ist eine kantonale gesetzliche Grundlage nicht vorhanden, und der Regierung sind damit die Hände gebunden. Wie die Stellungnahme aufzeigt, sind viele verschiedene Berufsgruppen von den Pandemiefolgen unterschiedlich stark betroffen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Regierung in der Aussage, dass es nicht Sonderlösungen für Einzelfälle, sondern Gesamtlösungen braucht. Die CVP lehnt das Postulat P 217 ab. Zum Postulat P 233: Was nichts kostet, ist nichts wert. Kunstgenuss sollte zwar bezahlbar bleiben, aber nicht als Gratisdienstleistung abqualifiziert werden. Nicht zuletzt sollte es dem Tourismusbereich selber überlassen werden, ob und in welchem Rahmen er Synergien nutzen und die Zusammenarbeit mit der Kunstszene intensivieren will. Die CVP-Fraktion lehnt auch das Postulat P 233 ab.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung und lehnt die beiden Postulate ab. Die ausserordentliche Situation ist in der Tat eine grosse Herausforderung für alle selbständigen Kunst- und Kulturschaffenden. Aber diese können nicht nur bei der Ausgleichskasse ein Gesuch für den Erwerbsausfall stellen, sondern auch beim Dachverband Suisseculture Sociale Soforthilfe beantragen, damit sie ihre Lebenshaltungskosten decken können. Eine konkrete und korrekte Einschätzung eines benötigten Betrags von Ausfallentschädigung für selbständigerwerbende Kulturschaffende und Kulturunternehmen ist aber zum heutigen Zeitpunkt schwer zu beziffern, und die Ausfallentschädigung gilt als subsidiäres Instrument. Bis Mitte Juni 2020 hat der Kanton Luzern rund 270 Gesuche erhalten, welche Schäden in der Höhe von 24,5 Millionen Franken geltend machen. Im Postulat wird richtig festgehalten, dass der Tourismus wie auch der Kulturbereich stark von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind und dies noch länger so weitergehen wird. Die SVP begrüsst es sehr, dass in beiden Bereichen rasch erste Unterstützungsmassnahmen getroffen wurden. Ob diese Mittel auch ausreichen, hängt ohne Zweifel vom weiteren Verlauf der Krise ab. Die Covid-Verordnung Kultur ist befristet gültig für Absagen und Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten bis Ende August 2020. Die von Bund und Kanton je zur Hälfte zur Verfügung gestellten Mittel von 11,6 Millionen Franken für Ausfallentschädigungen von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden dürfen nicht leichtfertig eingesetzt werden, auch nicht für die Reaktivierung des kulturellen Lebens nach dem Lockdown. Der Kanton Luzern und seine Gemeinden unterstützen über ihr Budget hinaus bereits eine grosse Anzahl von Kulturveranstaltungen und Kulturschaffenden. Eine selektive, zusätzliche Unterstützung ausserhalb der bestehenden Gefässe lehnt die SVP-Fraktion aus finanziellen und kulturpolitischen Überlegungen ab. Mit dem Massnahmenpaket von Bund und Kanton ist das Anliegen der Postulate für die Luzerner Kunst- und Kulturschaffenden im Grundsatz erfüllt. Die SVP-Fraktion lehnt die Postulate ab.

Gaudenz Zemp: Es ist eine Tatsache, dass Kulturschaffende und Kulturunternehmen hart von Corona getroffen wurden. Darum ist das Unterstützungspaket des Bundes sehr umfassend ausgestaltet. Er hat umgehend 280 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, es gibt Soforthilfe in Form von Darlehen, es gibt Ausfallentschädigungen, welche 80 Prozent der ausgefallenen Engagements ausgleichen, es gibt Kurzarbeit und es gibt zusätzlich Soforthilfe für Lebenshaltungskosten in der Höhe von 25 Millionen Franken. Das sind A-fonds-perdu-Mittel, welche es in anderen Bereichen praktisch nicht gibt. Der Bund hat also bereits eine Sonderregelung gemacht. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft zeigt sich ein gewisses Ungleichgewicht. Während Kulturveranstalter ausgefallene Engagements zu 80 Prozent vergütet bekommen, bekommt zum Beispiel die Messe Luzern für ausgefallene Messen keinen Rappen. Der Bund leistet also für die Kultur schon überdurchschnittlich viel. Die Luzerner Regierung wird am 30. Juni 2020 prüfen, ob es zu den nationalen Unterstützungspaketen zusätzlich etwas auf Stufe Kanton braucht. Ein kantonaler Entschädigungsfonds ist aber aus Sicht der FDP nicht sinnvoll, und auch Gagenzuschüsse erachten wir nicht als angezeigt. Aus liberaler Sicht noch eine Bemerkung zu den A-fonds-perdu-Beiträgen für Lebenshaltungskosten: Diese sind zum Teil effektiv

gerechtfertigt, denn es gibt unverschuldete Härtefälle. Zum Teil hat man aber den Eindruck, dass im Kulturbereich Schönwettergeschäftsmodelle gelebt werden. Man lebt von der Hand in den Mund, ohne Reserven zu schaffen. Wenn dann eine Krise kommt, kann man nicht eigenverantwortlich zu sich selber schauen. Das muss mittelfristig auch korrigiert werden. Die Regierung nennt als eine Massnahme in ihrem Positionspapier die Stärkung der Wirtschaft im Umgang mit künftigen Krisen. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Unternehmen sollte im Zentrum stehen, aber dies sollte auch für die Kultur gelten. Kurzfristig geht es jetzt aber darum zu prüfen, ob es Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene gibt. Wir sind der Meinung, dass die Regierung das richtig und zügig macht. Die FDP-Fraktion wird deshalb die beiden Postulate ablehnen und erachtet die Anfrage als angemessen beantwortet.

Angelina Spörri: Der Kanton Luzern ist bekannt für sein vielfältiges Kulturangebot, welches von der Corona-Krise stark getroffen worden ist. Kunst- und Kulturschaffende wie auch Anbieter von Dienstleistungen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Bühnenbilder und Infrastruktur sind durch das vom Bund verordnete Verbot zum kompletten Stopp gezwungen worden. Dies trifft vor allem auch Selbständigerwerbende hart, welche lediglich über Leistungsverträge verfügen. Mit der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19 im Kultursektor vom März 2020 hat der Bund geeignete Instrumente geschaffen, um gemeinsam mit den Kantonen diese teils gravierenden Auswirkungen abzufedern, was wir sehr begrüssen und als überaus wichtig erachten. Dieses Massnahmenpaket im Umfang von 280 Millionen Franken finanziert zinslose Darlehen, nicht zurückzahlbare Darlehen und nicht zurückzahlbare Nothilfen und Ausfallentschädigungen. Dieser Branche wird somit geholfen, und einer nochmaligen Unterstützung einer einzelnen Branche stehen wir kritisch gegenüber. Daher lehnen wir die Postulate P 217 und P 233 ab. Wie wir heute Morgen beim ersten Votum der GLP schon betont haben: Wir wollen jetzt nicht eine Branche überhäufen und dann in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Wir wollen weiterhin aufmerksam verfolgen, wie sich die Krise entwickelt und was deren Auswirkungen sind.

Jonas Heeb: Ich spreche zum gesamten Paket. In dieser Diskussion wurde deutlich, dass die Kultur eine der grossen Leidtragenden dieser Krise ist. Das Verbot von Veranstaltungen wurde als eine der ersten Massnahmen verordnet und wird wahrscheinlich wohl noch am längsten dauern, da sich das Virus in grossen Menschenmengen sehr gut verbreiten kann. Viele Kulturschaffende gerieten dadurch in Unsicherheiten und stecken teilweise heute noch darin. Dasselbe gilt für andere Branchen, welche auf die Durchführung von Veranstaltungen angewiesen sind wie der Technikbereich oder Verleihunternehmen. Dass die Kulturbranche aber nicht einmal im Programm der Regierung erwähnt wurde, enttäuscht sehr, zumal das Wort «Kulturkanton» in den Antworten zu den Vorstössen eine prominente Stellung einnimmt. Es wurde verpasst, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, um die Betroffenen abzusichern. Niemand weiss genau, wann Veranstaltungen im grösseren Umfang wieder möglich sind. Mehr Gewicht wird dem Tourismus beigemessen, weil dieser Geld bringt; aber vergessen wir nicht, dass die Kultur auch ein massgebender Bereich für den Tourismus bildet. Wir hätten die Gelegenheit, mit diesen Postulaten zumindest eine gewisse Sicherheit zu schaffen und allenfalls eine Ankurbelungswirkung zu erzielen. Sowohl die professionelle als auch die Laienkultur weiter im Unklaren zu lassen, würde ein schlechtes Signal aussenden. Die Antwort auf die Anfrage A 320 lässt vermuten, dass die bisherigen Mittel, welche teilweise auch vom Bund kommen, kaum ausreichen werden. Trotzdem lehnt der Regierungsrat Vorschläge für eine zusätzliche Unterstützung der Kultur ab und verweist auf die bereits beschlossenen Massnahmen. Es wird argumentiert, dass die zusätzlichen subsidiären Forderungen aus verschiedenen Gründen abzulehnen sind, selber werden jedoch keine Vorschläge gemacht. Man stützt sich nur auf die Mittel des Bundes und die bereits gesprochenen Mittel des Kantons, welche aber vermutlich nicht ausreichen werden. Ich bitte Sie, den Kulturbereich nicht im Stich zu lassen; werden wir dem Begriff «Kulturkanton» gerecht und erklären die Postulate erheblich. Es geht darum, Existenzen zu sichern.

Marcel Budmiger: Lisa Zanolla hat vorher gesagt, dass es noch nicht abschätzbar sei, wie hoch die Ausfälle in der Kultur sind, da man nicht wisse, wie lange die Krise noch dauert. Was wir aber heute schon wissen, ist, dass das bisher gesprochene Geld nicht ausreicht. Der Tourismus wurde schon genannt, wo es um Tausende Arbeitsplätze geht und ein Drittel der Betriebe vor dem Konkurs steht und dringend auf Hilfe angewiesen ist. Unser Rat hat entschieden, mehr Geld in Werbung zu investieren. Die einzelnen Betriebe müssen von Krediten leben, auch wenn sie wissen, dass sie verlorene Einnahmen nicht mehr aufholen können. Ob dies die richtige Massnahme ist, kann man sich fragen. Das Gleiche ist bei der Kultur. Wir haben beschlossen, dass Saalmieten von 35 Franken pro Stunde bei Laienvereinen übernommen werden, aber die Personen, die von Kunst und Kultur leben, werden getröstet. Wir hoffen, dass die Regierung morgen einen weisen Entscheid fällt und der Branche unter die Arme greift. Ich vermisse hier die politische Verantwortung dieses Rates, um auch ein Zeichen zu setzen. Wir machen hier Symbolpolitik, die möglichst wenig kosten soll und zum Teil widersprüchlich ist. Wollen wir wirklich etwas gegen die Corona-Krise machen und der Bevölkerung im Kanton Luzern helfen? Sonst hätten wir diese Session gleich sein lassen können.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich spreche zum ganzen Paket. Zum Vorgehen: Wir haben Soforthilfe und Ausfallentschädigungen. Die Soforthilfe wurde sehr wenig beansprucht, unter zehnmal, sie wurde zweimal ausbezahlt, und diese ist erledigt. Die anderen Gesuche wurden zurückgezogen, oder die Personen waren nicht anspruchsberechtigt. Anders sieht es bei der Ausfallentschädigung aus. Es stimmt, dass es 25 Millionen Franken sind. Einige Gelder wurden bereits ausbezahlt und liegen deutlich unter den Eingaben. Wieso ist das so? Wir haben den Organisationen gesagt, sie sollen lieber mehr eingeben, da die Eingabefrist abläuft und es einfach ist, etwas zu streichen, als es nachträglich zu beantragen. Wir müssen jetzt jeden Fall korrigieren und zum Beispiel die Kurzarbeitsentschädigung, die Subventionen oder die Beiträge von Suisseculture abziehen. Ein neues Thema betrifft nur wenige, nämlich die Mietzinsermässigung, welche auch abgezogen werden müssen. Wir sind dabei an die Covid-Verordnung Kultur gebunden. Irgendwann entsteht ein Nettoschaden, und der ist dann 100 Prozent; nach der Verordnung dürfen maximal 80 Prozent davon ausbezahlt werden. Heute können wir nicht sagen, dass das Geld nicht reicht, man kann es höchstens vermuten. Die Zahlen sagen im Moment aber etwas anderes. Die Regierung wird auch noch darüber diskutieren, ob sie die zweite Tranche des Bundes auch noch verdoppeln und in das Programm aufnehmen will. Der Regierungsrat verkennt selbstverständlich den Stellenwert der Kulturschaffenden und Kulturunternehmen nicht und auch nicht die Situation. Wir helfen, wo wir können. Wir zahlen ja auch die Subventionen – wenn immer möglich – trotzdem aus. Wieso kein Fonds? Es gibt keine Rechtsgrundlage. Wenn wir eine schaffen wollen, wäre die richtige Zeit längst vorbei, und wie würden wir den Verteilmechanismus organisieren, und wie lange würde die Diskussion darüber dauern? Das hilft den Kulturschaffenden auch nicht. Ich bitte Sie, die Postulate P 233 und P 217 abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat P 217 ab.